

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 12 (1939)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Vor den Wiederholungskursen 1939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor den Wiederholungskursen 1939

(Korr.) Gestützt auf die Abänderung der Militärorganisation vom 24. Juni 1938 werden dieses Jahr erstmals die Wiederholungskurse sämtlicher Truppengattungen in der Dauer von drei Wochen durchgeführt. Das Militärdepartement hat hiefür die administrativen Weisungen ergänzt und abgeändert durch neue Bestimmungen, die zum Teil allgemeines Interesse finden dürften. Erstmals werden aus dem Schulmaterial an sämtliche Kader und Mannschaften aller Truppenkörper und Einheiten *Gasmasken* abgegeben. Für die Ausbildung im Gasdienst sind besondere Weisungen der Generalstabsabteilung massgebend. Sodann sind die Kredite für *Petarden*, *Raketen*, *Rauchbüchsen* und dergleichen überall verfünffacht worden; sie betragen beispielsweise für das Infanteriebataillon 500 Franken. Feindliches Artilleriefeuer kann durch vermehrte Verwendung von Petarden viel wirkungsvoller dargestellt werden, so dass die Truppe wenigstens einen akustischen Eindruck vom gegnerischen Feuer erhält. Raketen dienen entweder der Nachrichtenübermittlung (Signalraketen) oder der vorübergehenden Beleuchtung von Geländeabschnitten bei Nacht (Leuchtraketen). Rauchbüchsen endlich entwickeln dichte Rauchwolken und dienen der Vernebelung, vornehmlich im Kampfe um Verteidigungsstellungen. Außerdem werden pro Einheit der Infanterie und der leichten Truppen 100 Franken bewilligt für Baumaterial zur Erstellung von *Feldbefestigungsarbeiten*. Zu diesem Zwecke werden den Infanteriebataillonen auch Schanzzeugwagen abgegeben mit dem für Feldbefestigungen notwendigen grossen Schanzzeug. Zur Ausbildung von Grenadiereen erhalten die Einheiten je 30 blinde *Handgranaten* und Handgranatenwurfkörper. Zu Demonstrationszwecken können pro Bataillon ferner 15 Stück scharfe Handgranaten abgegeben werden. Diese verschiedenen Bestimmungen ermöglichen es der Truppe, im diesjährigen Wiederholungskurs die Ausbildung wesentlich zu vertiefen und kriegsmässiger zu gestalten. Insbesondere dürften das gründliche Einrichten von Verteidigungsstellen und der Kampf um diese eingehend geübt werden können. Die neuen administrativen Weisungen kommen damit weitgehend den Forderungen entgegen, die Oberstdivisionär

von Muralt für die Neugestaltung unserer Manöver aufgestellt hat. Die Aufgebote für *Schiedsrichter*, die bisher auf 5 Tage beschränkt waren, können bis auf 8 Tage ausgedehnt werden.

Begehren um *Dispensation* vom Wiederholungskurs, die bisher von Unteroffizieren und Mannschaften an die Militärbehörde des Einteilungskantons zu richten waren, sind von diesem Jahr an unter Beilage des Dienstbüchleins an die Einheitskommandanten zu richten, die zu den Gesuchen Stellung nehmen und sie an die kontrollführende Militärbehörde weiterleiten. Es hatte bisher etwas Stossendes, dass die Militärbehörden über den Kopf des Einheitskommandanten hinweg Leute vom Wiederholungskurs dispensieren konnten. Die Neuordnung auf diesem Gebiet trägt der Stellung des für seine Einheit verantwortlichen Einheitskommandanten Rechnung und ist daher sehr zu begrüssen.

SEKTIONSMITTEILUNGEN

Zentral-Vorstand des E. P. V. Offizielle Adresse: Sekretariat, E. Abegg, Minervastrasse 115, Zürich 7, Telephon: Geschäftszeit 5 89 00, Privat 4 44 00. Postcheckkonto VIII 25090

SEKTION AARAU

Uebungslokal: Kantonale Polizeikaserne Aarau.

Offizielle Adresse: C. Riegger, Buchserstrasse 62, Aarau. Postcheckkonto VI 5178

Tätigkeitsprogramm:

Jeden Montag von 2015—2200 Uhr: Signalkurs. Jeden Mittwoch von 1945—2200 Uhr: Verkehrsübung für Funker mit der Sektion Baden UOV. Jeden Freitag von 1945—2045 Uhr Morsekurs für Anfänger.

Felddienstübung:

Dieselbe findet nun am 3. und 4. Juni unter Mitwirkung des Verbandes Aarg. Motorfahrer im Raume Birr-Mägenwil-Lenzburg statt. Der Vorstand ersucht schon heute alle Kameraden, sich dieses Datum zu merken. *Der Be-*

Verbandsabzeichen

(für Funker oder Tg.Pi.) zu Fr. 1.20,

Manschettenknöpfe

(vergoldet, mit Funker-Blitz) zu Fr. 3.—

können beim Sektionskassier bezogen werden